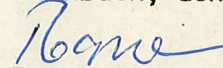
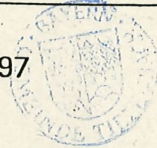


**SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN FÜR DEN IM
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL
"HASELBACH - RASTHOFSTRASSE"**

Gemeinde: Tiefenbach
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

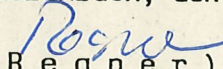
1. Aufstellungsbeschluß:
Tiefenbach, den 20. Nov. 1997

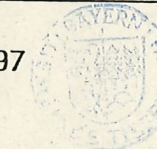

(Regner)
2. Bürgermeister



Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 31. Juli 1997 beschlossen, eine Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Rasthofstraße" aufzustellen.

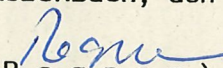
2. Fachstellenanhörung:
Tiefenbach, den 20. Nov. 1997

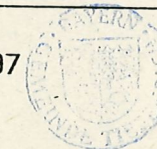

(Regner)
2. Bürgermeister



Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene Frist vom 18. August 1997 bis 20. September 1997 gesetzt.

3. Bürgerbeteiligung:
Tiefenbach, den 20. Nov. 1997


(Regner)
2. Bürgermeister



Den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit vom 18. August 1997 bis 20. September 1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzung:

Die Gemeinde Tiefenbach erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.9.1989 (GVBl S. 585), geändert durch Gesetz vom 10.8.1990 (GVBl S. 268), vom 10.3.1992 (GVBl S. 26), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl I S. 132) folgende Ortsabrundungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M. 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 31. Juli 1997 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet

des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Regner
(Regner)
2. Bürgermeister

Tiefenbach, den 20. November 1997

Beschlossen durch den Gemeinderat in
der Sitzung am 13. November 1997

5. Anzeigeverfahren:
Tiefenbach, den 22.12.97



A. Aigner
(Aigner)
Verw. Angestellter

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 16.12.97.... keine Verletzung von Rechtsvorschriften bei der Aufstellung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Rasthofstraße" geltend gemacht.

6. Inkrafttreten:
Tiefenbach, den 22.12.97



A. Aigner
(Aigner)
Verw. Angestellter

Die Genehmigung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Rasthofstraße" wurde am 22.12.97..ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung wurde damit rechtsverbindlich. Die Satzung mit dem Lageplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. auf die Rechtswirkung der §§ 42 ff sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Hinweise der Obag:

Die elektrische Versorgung der kommenden Bebauung erfolgt aus der bestehenden Trafostation Haselbach 2. Die Anschlüsse der einzelnen Gebäude erfolgen mit Erdkabel. Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben innerhalb des Baugebietes ist das OBAG-Regionalzentrum Eging am See zu verständigen. Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, müssen die Kabeltrassen örtlich genau bestimmt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festgelegt werden.

Bei Baumpflanzungen ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Ist das nicht möglich, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen", herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen, wird verwiesen.

Auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen wird hingewiesen.

Dazugehöriger Lageplan zur Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Haselbach-Rasthofstraße."

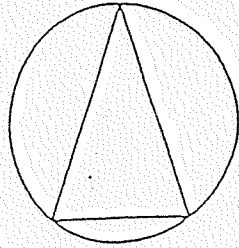
31. Juli 1997



Regner
(Regner)
2. Bürgermeister

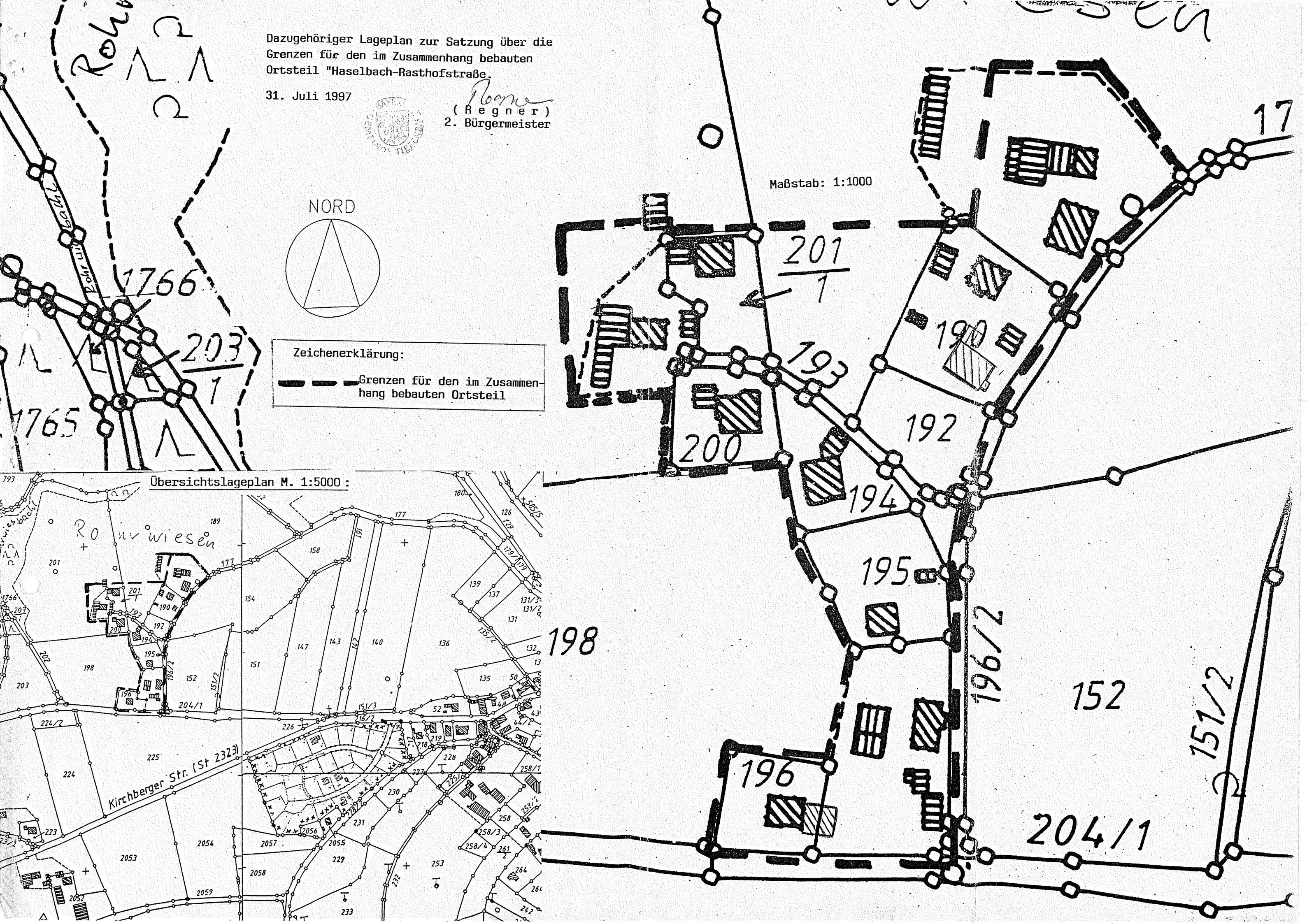
Maßstab: 1:1000

NORD



Zeichenerklärung:

--- Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil



Übersichtslageplan M. 1:5000:

